

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1883

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Wahl der Beschwerdekommision

1. Ausgangslage

Gemäss den §§ 17 Absatz 1 Buchstabe g und 33 Absatz 1 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219) wählen die Regierungen der FHNW-Trägerkantone die Mitglieder der Beschwerdekommision FHNW. Die erste Amtsperiode der Beschwerdekommision endet am 31. Dezember 2009. Auf diesen Zeitpunkt sind also Neuwahlen vorzunehmen.

Die Beschwerdekommision entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen der FHNW sowie über personalrechtliche Streitigkeiten. Ihr gehören fünf Mitglieder an, einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten. Die Mitglieder der Beschwerdekommision vertreten die Vertragskantone.

Die Beschwerdekommision organisiert sich selbst, der Staatsvertrag macht dazu keine weiteren Vorgaben. Das von der Kommission erlassene Reglement über die Organisation der Beschwerdekommision der FHNW wurde von den Regierungen der vier Trägerkantone genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen (für den Kanton Solothurn: RRB Nr. 2007/1262 vom 13. 8.2007).

Die Entscheide der Beschwerdekommision werden von juristisch ausgebildeten Kommissionsschreiberinnen (analog Gerichtsschreiberinnen) verfasst, die von der Beschwerdekommision ausgewählt und beauftragt werden. Die Kanzlei der Beschwerdekommision wird vom Sekretariat der FHNW geführt.

2. Mitglieder der Beschwerdekommision FHNW

Alle aktuellen Mitglieder der Beschwerdekommision stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Die Vorsteher der Bildungsdirektionen schlagen damit folgende Kommissionsmitglieder vor:

Präsidentin	lic. iur. Gabriella Matefi, Basel, Statthalterin Appellationsgericht Basel-Stadt, bisher
Vertretung Aargau	lic. iur. Christoph Meyer, Aarau, stv. Leiter Rechtsdienst Departement Bildung, Kultur und Sport AG, bisher
Vertretung Basel-Landschaft Vizepräsident	lic. iur. Dieter Gysin, Liestal, Anwalt und Präsident des Bezirksgerichts Waldenburg, bisher
Vertretung Basel-Stadt	lic. iur. Christine Burckhardt, ordentliche Richterin am Strafgericht

	Basel-Stadt, bisher
Vertretung Solothurn	Dr. iur. Max Wild, Solothurn, ehemals Präsident der Beschwerdekommission der Berufsbildung SO, bisher

3. Beschluss

gestützt auf die §§ 17 Absatz 1 Buchstabe g und 33 Absatz 1 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004¹:

3.1 Als Mitglieder der Beschwerdekommision FHNW für die Amtsperiode vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2013 werden gewählt:

- Burckhardt Christine, lic. iur., 4052 Basel
- Gysin Dieter, lic. iur., 4410 Liestal
- Matefi Gabriella, lic. iur., 4054 Basel
- Meyer Christoph, lic. iur., 5001 Aarau
- Wild Max, Dr. iur., 4500 Solothurn

3.2 Zur Präsidentin der Beschwerdekommision wird lic. iur. Gabriella Matefi, 4054 Basel, gewählt.

3.3 Die Beschlüsse gemäss Ziffern 3.1 und 3.2 gelten unter dem Vorbehalt, dass die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse treffen.

3.4 Die Schreiben an die Gewählten werden vom Kanton Basel-Stadt ausgefertigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (6) KF, VEL, YJP, DK, LS, MM

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Staatskanzlei (2) Stu, Ste

Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch ABMH)

Fachhochschulrat FHNW, Dr. Peter Schmid, Peter Merian-Strasse 86, Postfach, 4002 Basel

¹ BGS 415.219.